



# STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)  
Dr. Matthias Mainz  
E-Mail  
matthias.mainz@ihk-nrw.de  
Telefon  
0211 367 02-14  
Datum  
07.10.2021

## Stellungnahme IHK NRW zu den Haushaltsplanungen des Landes NRW 2022

### Die konjunkturelle Entwicklung in Nordrhein-Westfalen im Herbst 2021

Aktuell läuft die konjunkturelle Entwicklung in der NRW-Wirtschaft noch stabil, allerdings mehren sich die Sorgen vor einer Abkühlung im Herbst. Sorgen bereiten den Unternehmen vor allem die Preise bei Rohstoffen, in der Logistikkette und der Mangel an Vorprodukten sowie die wachsende Inflationsgefahr.

Eine Umfrage der IHKs im August zeigt ([DIHK August 2021](#)): Die Lieferengpässe sorgen für Einschränkungen im Betriebsablauf, höhere Einkaufspreise, längere Wartezeiten auf bestellte Waren und Rohstoffe und ein gestiegener Planungsaufwand: 42 Prozent der Unternehmen können bestehende Aufträge nicht abarbeiten, 17 Prozent müssen neue Aufträge bereits ablehnen. Ein Viertel der Unternehmen muss aufgrund der Lieferschwierigkeiten seine Produktion drosseln oder sogar stoppen. Bei 43 Prozent der Unternehmen führt die aktuelle Situation zu Umsatzausfällen.

Die wirtschaftlichen Folgen der **Corona-Krise** konzentrieren sich auf das Gastgewerbe, die Freizeit- und die Veranstaltungsbranche, also die Branchen, in denen die Geschäftstätigkeit weiter eingeschränkt ist oder bei denen sich Konsumenten weiter zurückhalten. In den Sommermonaten ist in diesen Unternehmen kaum eine wirtschaftliche Entspannung eingetreten, vielfach verbleiben die Geschäfte unrentabel. Die Verlängerung der Überbrückungshilfen zunächst bis zum Jahresende ist daher wichtig und sollte zum Jahresende erneut überprüft werden ([IHK NRW 2021](#)).

Zu befürchten ist, dass die konjunkturelle Erholung im laufenden Jahr 2021 auch in Nordrhein-Westfalen geringer ausfällt, als zunächst mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,5 Prozent erwartet wurde. Für das kommende Jahr ist aber mit einer weiteren Stabilisierung des Aufwärtstrends zu rechnen. Die IHKs in NRW werden hierzu Ende Oktober die aktuellen Konjunkturumfragen vorstellen.

## Corona, Flutkatastrophe und Steuerausfälle

Die Beschränkungen in der Corona-Krise haben in vielen Branchen zu einem drastischen Einbruch der Wirtschaftsleistung geführt, der massives staatliches Handeln und Unterstützungen des Bundes und des Landes für die betroffenen Unternehmen und Beschäftigten erforderlich gemacht hat. Zur Kompensation der hieraus resultierenden Steuerausfälle wurden zusätzliche Unterstützungen von Bund und Land für die Kommunen notwendig, um deren Handlungsfähigkeit zu sichern.

Im Ergebnis konnte eine größere Insolvenzwellen in der NRW-Wirtschaft verhindert werden, wenn gleich viele Unternehmen stillschweigend aus dem Markt ausgeschieden sind sowie Nachfolgeregelungen, Innovationen und Gründungen verschoben oder ausgeblieben sind.

Hinzu kamen weitere Lasten in Folge des Unwetters im Juli 2021, von dem allein in Nordrhein-Westfalen rund 11.000 Betriebe betroffen sind, Infrastrukturen und private Existenzen in großer Zahl zerstört worden sind.

Im Ergebnis sind in den beiden vergangenen Jahren mit der Krisenbekämpfung erhebliche Sonderlasten für den Landeshaushalt NRWs entstanden. Wie für den Krisenfall vorgesehen, wurde die Schuldenbremse im vergangenen und auch für dieses Jahr gerechtfertigt ausgesetzt. Entsprechend ist die Nettoneuverschuldung in NRW in den Jahren 2020 und 2021 wieder deutlich gestiegen. Und auch im kommenden Jahr ist ein weiterer Schuldenanstieg zu erwarten. Aus Sicht der IHK-Organisation war es sinnvoll, die Belastungen aus dem Kernhaushalt auszugliedern und als Sonderfonds auszuweisen, um eine langfristige Finanzierung, möglichst unabhängig von der Zinsentwicklung zu gewährleisten (vgl. [RWI Essen 2021](#)).

Die Ausgliederung in den Sonderhaushalt darf jedoch nur eine auf die Krisenfinanzierung beschränkte Ausnahme bleiben, da hierdurch die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes im gleichen Maße wie im Grundhaushalt einschränkt wird und Transparenz verloren geht. Nun steht erneut die Konsolidierung des Haushalts und des Sonderhaushalts an. Dabei sollte auf die in der Finanzkrise bewährten Instrumente gesetzt werden. Konkret bedeutet dies, dass primär an der Ausgabenseite angesetzt werden sollte, um eine nachhaltige Finanzierung der öffentlichen Haushalte zu erreichen.

Aus Sicht der IHK-Organisation sollte bei der Konsolidierung auf Steuererhöhungen verzichtet werden. Die zu erwartenden Steuermindereinnahmen auch im kommenden Jahr sollten sich durch die anziehende Konjunktur verringern. Bei einer langfristigen Finanzierung der krisenbedingten Schulden sollte eine zusätzliche Einnahmengenerierung nicht erforderlich sein. Zumal die Verschuldung nicht so hoch ausfallen dürfte, wie zunächst befürchtet werden musste. Bisher sind die Summen sowohl aus den Rettungs- als auch aus den konjunkturstützenden Maßnahmen im Land und im Bund nicht in Gänze verausgabt worden sind (vgl. [IW Köln 2021](#)).

## Haushalt zukunftsfest ausrichten

Die Finanzpolitik der nächsten Dekade steht absehbar unter dem Druck, die Corona-Schulden zu tilgen und die anstehende Transformation aus der Digitalisierung und der Energiewende mit den erforderlichen staatlichen Investitionen in alle Infrastrukturnetze zu finanzieren. Das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) schätzt, dass jährlich 2,5 Prozent des NRW-BIPs in die digitale und zusätzlich bis zu 7,9 Prozent des NRW-BIPs in die energetische Transformation investiert werden müssten (Quelle). Für die Finanzplanung des Landes wird es daher entscheidend sein, die Investitionsquote im Landeshaushalt zu stabilisieren und möglichst weiter zu erhöhen. Zielführend sollten die Investitionen des Landes mit einer langfristigen, an den Anforderungen der Transformation ausgerichtete Investitionsstrategie gekoppelt werden.

Nicht zuletzt ist eine starke wirtschaftliche Entwicklung Voraussetzung dafür, dass in den kommenden Jahren die Belastungen geschultert werden können. Hinzu kommt, dass Nordrhein-Westfalen bis 2030 alterungsbedingt Millionen Fachkräfte verlieren wird (s. Fachkräftemonitor NRW). Neben der Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Unternehmen wird es daher auf die Produktivitätsentwicklung in den Unternehmen ankommen, um die Wertschöpfung in NRW zu sichern. Dies wird nur durch neue, ergänzende Maßnahmen auch des Landes zur Unterstützung der Transformation und zur Stärkung der Produktivität erreicht werden können.

Gerade die Steuer- und Finanzpolitik kann in dieser Situation einen wichtigen Beitrag leisten, die entstandene Investitionsblockade zu lösen, zumal die Steuerbelastung für deutsche Betriebe inzwischen deutlich höher als im Durchschnitt der anderen Industriestaaten liegt. Im Schnitt werden deutsche Unternehmen auf Betriebsebene mit rund 30 Prozent belastet – sieben Prozentpunkte mehr als das Mittel vergleichbarer OECD-Länder. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat einen Vorschlag für eine Reform der Unternehmenssteuern erarbeitet. (vgl. [DIHK 2021](#)).

## Nachhaltige Finanzierung sichern, Hebesätze senken

Die kommunale Finanzierung ist durch die Krise stark unter Druck geraten. Im Vergleich zum Jahr 2019 sind in den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen insbesondere die Einnahmen der Gewerbesteuern stark eingebrochen. Durch die Stützungsprogramme des Landes und des Bundes ist es weitgehend gelungen, die kommunalen Haushalte in der Krise zu stabilisieren. Mit der beschlossenen Anhebung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) wurden die NRW-Kommunen zudem dauerhaft entlastet. Den Angaben von IT.NRW folgend, ist es bis ins Jahr 2020 gelungen, dass auch Kommunen aus dem Stärkungspakt ihre Schuldenbelastung reduzieren konnten (vgl. [IT.NRW](#)).

Nun gilt es, eine nachhaltige Perspektive für einen dauerhaften Abbau der kommunalen Schulden (vgl. auch Lt.-Vorlage 17/5375) zu schaffen. Über eine Erhöhung des Verbundsatzes (Aufstockung der Finanzmasse für die Kommunen) sollte die Grundlage geschaffen werden, damit fehlende Investitionen in den finanzschwachen Kommunen angeschoben werden können.

Mit Blick auf den zunehmenden, internationalen Steuerwettbewerb sollte eine Absenkung der Gewerbesteuer-Hebesätze als Ziel verfolgt werden. Im Ergebnis sind die Gewerbesteuer-Hebesätze 2020 gegenüber 2019 im Bundesdurchschnitt um einen Prozentpunkt auf 435 Prozent zurückgegangen. Dieses leichte Minus ist allerdings allein auf die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes um 225 Prozentpunkte in Leverkusen zurückzuführen. Über alle NRW-Kommunen bleibt die Wettbewerbssituation gegenüber anderen Bundesländern kritisch.

Die kommenden Landesregierungen sind daher gefordert, stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Kommunen zu schaffen. Denkbar wäre die Gewerbesteuer durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht zu ersetzen, die alle wirtschaftlich Tätigen einbezieht.

Bei der ebenfalls für Unternehmen relevante **Grundsteuer B** sind die Hebesätze 2020 erneut deutlich angestiegen. Im Landesdurchschnitt erreicht NRW nun 595 Prozent in NRW und liegt damit unter den Flächenländern bundesweit an der Spitze (Bundesdurchschnitt 545, vgl. [DIHK 2021](#) und vgl. [IHK Köln 2021](#)).

Eine weitere Belastung durch die Grundsteuer gilt es unbedingt zu vermeiden. Bei der Novellierung der Grundsteuer orientiert sich die Landesregierung derzeit an der bundesgesetzlichen Regelung, die absehbar zu hohen bürokratischen Aufwänden führt. Bis 2025 sollte daher eine bürokratiearme Umsetzung unter Nutzung digitaler Verfahren sichergestellt werden. Neben dem Grundsatz der Aufkommensneutralität darf es für die Unternehmen nach der Reform keinesfalls zu einer Mehrbelastung kommen (vgl. [IHK NRW 2021](#)), damit Wettbewerbsnachteile und unerwünschte Strukturveränderungen an zentralen Standorten etwa in den Innenstädten verhindert werden können.

*IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.*